

Richtlinie zur Qualitätssicherung der digital gestützten Lehre

Präambel

Die Digitalisierung in Lehre und Studium ist Teil der Hochschulstrategie der Hochschule Esslingen. Die COVID-19-Pandemie hat seit dem Frühjahr 2020 dazu geführt, dass die Hochschule Esslingen in dieser Ausnahmesituation auf breiter Basis digitale Medien und Hilfsmittel eingesetzt hat, um den Studienbetrieb aufrechtzuerhalten. Dadurch hat die Digitalisierung in der Lehre einen enormen Schub erhalten, allerdings auch geprägt von Zeitdruck und Improvisation. Im Zuge der kurzfristigen Umstellung auf virtuelle Formate und Lösungen sind die Potenziale der Digitalisierung, aber auch große Herausforderungen, Hürden und Grenzen erkennbar geworden.

Die Hochschule Esslingen steht derzeit in dem Spannungsfeld, dass einerseits die während der Corona-Pandemie entwickelten digitalen Lehrformen mit hohem Innovationsgehalt nicht versanden, sondern weiterentwickelt werden sollen, andererseits die spezifischen Werte der Präsenzlehre nicht verloren gehen dürfen.

Die Hochschulleitung geht dabei grundsätzlich davon aus, dass sich digital gestützte Lehre gemäß der Maßgabe der **Organisierbarkeit von Lehre**, der **Studierbarkeit**, einer verantwortlichen und transparenten Bestimmung des **Mehrwerts** der digital gestützten Lehre (s.u.) und der **Freiheit der Lehre** der einzelnen Lehrperson entfaltet¹.

Den Studienkommissionen obliegt dabei gemäß § 26 Absatz 3 LHG u.a. die Weiterentwicklung von Formen des Studiums. Gemäß § 26 Absatz 4 LHG wirkt der Studiendekan oder die Studiendekanin auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hin. Studienkommission und Studiendekan oder Studiendekanin kommen damit in der konkreten fachlichen Auseinandersetzung, Begründung und Entscheidungsfindung bei digital gestützter Lehre eine Schlüsselposition zu (vgl. Punkt I Grundsätzliches). Gemäß § 24 Absatz 2 LHG kommt den Dekanen und Dekaninnen ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu, dass die vom Fakultätsrat beschlossenen Empfehlungen der Studienkommissionen umgesetzt werden. Damit wird die Umsetzung der Empfehlungen der Studienkommissionen wirksam flankiert und abgesichert.

Die Hochschulleitung vermittelt mit dieser Richtlinie den Studienkommissionen und Studiendekanen oder -dekaninnen für diese Entwicklungs- und Aussteuerungsprozesse orientierende Rahmenvorgaben, die der Qualität der Lehre verpflichtet sind. Ziel ist, den Studienkommissionen und Studiendekanen oder -dekaninnen verbindliche Leitlinien für den Prozess und für die Kriterien einer Freigabe von digital gestützter Lehre zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Begriff „Digital gestützte Lehre“ subsumieren sich unterschiedliche Lehr- und Lernformate, die in Abschnitt V definiert sind. Auch wenn in dieser Richtlinie allgemein mit dem Begriff „Digital gestützte Lehre“ gearbeitet wird, so muss bei der Anwendung der Richtlinie immer mit den jeweiligen Lehr- und Lernformaten gearbeitet werden.

¹ Vgl. Corona-Newsletter Juli 2021 der HAW BW e.V.: Präsenz oder Online: Freie Wahl der Hochschullehrer/innen oder Organisationshoheit der Hochschule?

Zu den Möglichkeiten einer **Anrechnung digital gestützter Lehre auf die Lehrverpflichtung** ist die „Richtlinie zur Anrechnung von Lehrleistungen (Deputate) bei digitaler Lehre“ vom 26.07.2022 mit Wirkung zum Wintersemester 2022/23 in Kraft getreten.

I Grundsätzliches

Digital gestützte Lehre an der Hochschule Esslingen wird nicht isoliert betrachtet, sondern sie bettet sich ein in das Hochschulprofil, in die Hochschulstrategie und die Gesamtkonzeptionen zur Qualität der Lehre. Nachfolgend sind diesbezügliche Eckpunkte dargestellt:

- Die Hochschule Esslingen ist eine **Präsenzhochschule**, die sich durch ihre hohe Qualität der Lehre auszeichnet.
- Die **Qualität der Lehre** kann durch den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernformaten unterstützt und verbessert werden.
- Digital gestützte Lehre ist **kein Selbstzweck**. Sie wird umgesetzt, wenn sie einen **Mehrwert** für die Qualität der Lehre erbringt und **erwünschte Bildungsprozesse nicht beeinträchtigt**.
- Digital gestützte Lehre und Präsenzlehre sind **keine Gegensätze** und sie **stehen nicht in Konkurrenz** zueinander. Ihre jeweiligen Potenziale, Mischformen (vgl. Punkt V) und ihre Abstimmung untereinander entfalten die Qualität der Lehre als Ganzes.
- Die Hochschulleitung gibt mit dieser Richtlinie **verbindliche Rahmenvorgaben**, innerhalb derer die Studienkommissionen, Studiendekane oder -dekaninnen und Fakultäten die Beiträge digital gestützter Lehre am Lehrprogramm entwickeln, bestimmen und transparent dokumentieren können und auch sollen.
- Die Anwendung der Richtlinie ist insbesondere für solche Situationen vorgesehen, in denen Kontaktzeiten in Präsenz durch den Einsatz digitaler Medien in erheblichem Ausmaß ersetzt werden und das o.g. Verhältnis von Organisierbarkeit, Studierbarkeit, Mehrwertbestimmung, und der Freiheit der Lehre vor dem Hintergrund der Anforderungen und Ziele des jeweiligen Studiengangs austariert werden muss.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Fakultäten für diese Situationen ihre eigenen Prozesse der Aussteuerung und ihre eigenen Instrumente der Dokumentation entwickeln. Die Arbeit mit u. g. Mindestanforderungen und Leitfragen soll sicherstellen, dass in diesem Aussteuerungsprozess keine wichtigen Entscheidungskriterien übersehen werden. Es bleibt den Studienkommissionen und Studiendekanen und -dekaninnen vorbehalten, Gewichtungen, „Knock-Out-Kriterien“, usw. einzuführen und damit zu arbeiten.
- In einem weiteren Schritt nach der Evaluation (vgl. Punkt IV) wird geprüft, ob ggf. eine hochschulweite Harmonisierung bzgl. der Entscheidungsprozesse, Gewichtung der Kriterien (Leitfragen) und der Dokumentation sinnvoll ist.
- Die o.g. Rahmenvorgaben der Hochschulleitung gliedern sich in zwei Teile
 - 1) **Mindestanforderungen** für die Planung digital gestützter Lehre (vgl. Punkt II) und
 - 2) **Leitfragen zur Planung digital gestützter Lehre** (vgl. Punkt III), die die Studienkommissionen und Fakultäten in ihren Entscheidungsprozessen qualitätsorientiert unterstützen sollen.

II Mindestanforderungen

Die hier formulierten Mindestanforderungen stellen die Wahrung des Profils der Hochschule Esslingen als Präsenzhochschule sicher, die sich einem umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet sieht.

- Für die Förderung von Bildungsprozessen außerhalb der Lehre (informeller Austausch, auch über verschiedene Semesterstufen hinweg, den Aufbau von Beziehungen, die Teilnahme am Hochschulleben, der Beteiligung an Hochschulgremien, der Nutzung von Hochschulservices vor Ort usw.), finden mindestens 50 % der Lehre eines Moduls in Präsenz statt.
- Um die Anbindung der Studierenden an das soziale und akademische System der Hochschule zu sichern, finden erhebliche Präsenzanteile jedes Moduls zu Semesterbeginn statt.
- Für die Lernergebnissicherung und Evaluation finden erhebliche Präsenzanteile jedes Moduls zum Ende des Semesters statt.
- Ein unveränderter eins-zu-eins Transfer der Präsenzlehre in den digitalen Raum (z.B. Frontalvortrag per Videokonferenzsystem) vermindert die Potenziale der Präsenzlehre ohne einen Mehrwert zu erbringen und trägt damit nicht zur Qualität der Lehre bei.
- Sollten o.g. Mindestanforderungen mit der Qualität der Lehre/Innovationskraft eines Moduls im Konflikt stehen, berät und unterstützt das Referat Lehre und Weiterbildung.

III Leitfragen zur Planung digital gestützter Lehre

Digital gestützte Lehre ist kein Selbstzweck, sondern kann und sollte dann umgesetzt werden, wenn sie einen **Mehrwert** für die Qualität der Lehre erbringt. Die nachfolgenden Leitfragen sollen den zuständigen Studienkommissionen und Studiendekanen oder Studiendekaninnen bei der Bestimmung dieses **Mehrwerts** Orientierung und Entscheidungshilfe bieten.

III.1 Leitfragen auf der Ebene des Moduls

- Wird das Erreichen der für das Modul relevanten Kompetenzziele unterstützt und / oder verbessert?
- Werden darüber hinaus gehende Kompetenzen gefördert (z.B. Selbstorganisation, Selbstständigkeit beim Wissenserwerb)?
- Wird individuelleres (z.B. zeitliche, räumliche Unabhängigkeit) und an die individuellen Voraussetzungen [Vorwissen, Lernverhalten] angepasstes Studieren gefördert?
- Werden neue, zeitgemäße Formen der Interaktion und der Kooperation unter Studierenden und mit den Lehrpersonen gefördert?
- Gibt es (Untergruppen von) Studierende(n), die von der Digitalisierung profitieren werden und die spezifisch gefördert werden sollen?
- Kann ausgeschlossen werden, dass (Untergruppen von) Studierende(n) benachteiligt werden? Gibt es Maßnahmen, die einer evtl. Benachteiligung entgegenwirken könnten (Barrierefreiheit, zusätzliche Anleitung, Begleitung, Strukturierung des Lernprozesses)?

III.2 Leitfragen auf der Ebene der Semesterstufe

- Ist eine Anbindung der Studierenden an das soziale und akademische System der Hochschule sichergestellt?
- Werden die unterschiedlichen Bedürfnisse unterschiedlicher Semesterstufen berücksichtigt?
- Werden die besondere Situation des Ankommens im Hochschulsystem und der Aufbau von Beziehungen in den ersten beiden Semesterstufen beachtet?
- Wird beachtet, dass eine Studierendengeneration bislang bis zu vier Semester fast ausschließlich digitale Hochschullehre kennt?
- Ist für die Studierenden der jeweiligen Semesterstufe das Studium gut studierbar (Wechsel

von Präsenzlehre und digital unterstützter Lehre)?

- Ist das Lehrangebot gut organisierbar?

III.3 Leitfragen auf der Ebene des Studiengangs

- Wird das Erreichen der für den Studiengang relevanten Kompetenzziele unterstützt oder verbessert?
- Passt der Grad der Digitalisierung des Studiengangs zu den Bedürfnissen der Zielgruppe (Studierende und zu erreichende Studierende, Anteil der Berufstätigen, Altersstruktur usw.) des Studiengangs insgesamt?
- Bleibt das erforderliche und erwünschte Verhältnis von wissenschaftsbasierter und praxisorientierter Qualifizierung erhalten oder verschiebt es sich in die gewünschte Richtung?
- Verbessert sich der gewünschte Grad der Internationalisierung des Studiengangs?
- Wird zu einer freieren und selbstverantworteten Gestaltung des Studiums beigetragen?
- Steigert sich die Attraktivität des Studiengangs insgesamt, z.B. durch eine erhöhte Flexibilisierung im Studierverhalten?
- Werden kooperative Lehrangebote mehrerer Hochschulen möglich gemacht?

IV Erprobungsphase

Es zeigt sich, dass es sich bei der Bestimmung des Mehrwerts und bei der Identifizierung der Risiken der digital gestützten Lehre um ein komplexes Unterfangen handelt. Die Kriterien sind vieldimensional und sie können nur unter Einbezug mehrerer Ebenen geklärt werden. Damit müssen letztendlich die Entscheidungen der Studienkommissionen / der Studiendekane und Studiendekaninnen / der Dekane und Dekaninnen auf der Erstellung und Würdigung eines Gesamtbildes basieren.

Vor dem Hintergrund dieser Komplexität wird diese Richtlinie nach spätestens einem Jahr in einem partizipativen Prozess mit den Studiendekanen und Studiendekaninnen einer Evaluation unterzogen und ggf. erweitert und/oder angepasst.

V Definitionen

Form der digital gestützten Lehre	Definition
Synchrone digitale Lehre	In der synchronen digitalen Lehre findet ein zeitgleiches Lehren und Lernen durch die Lehrenden und Studierenden in einem virtuellen Raum statt.
Blended Learning	Blended Learning ist eine Form der digitalen Lehre, die einen Wechsel zwischen digitalen und nicht-digitalen Lehr-Lern-Phasen beinhaltet (Wechsel zwischen asynchronen und synchronen Phasen und zwischen digitaler und Präsenzlehre).
Hybride Lehre	Hybride Lehre ist eine Form der digitalen Lehre, bei der Präsenzlehre und synchrone digitale Lehre zeitgleich stattfindet.
Asynchrone digitale Lehre	Die Lehrenden stellen digitale Lehr- und Lerninhalte zur

	Verfügung, welche die Studierenden zeitlich variabel nutzen. Die Lehrenden und die Studierenden sind nicht zeitgleich in einem virtuellen Raum.
--	---

Esslingen, den 11. Juli 2023



Prof. Christof Wolfmaier

Rektor